

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA Berlin	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	28.03.2024

## BELLEVUE

**Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA**

Berlin

### **EINLADUNG ZUR Ordentlichen HAUPTVERSAMMLUNG AM 8. Mai 2024**

**Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA  
Quedlinburger Straße 1  
10589 Berlin**

#### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am Mittwoch, den 8. Mai 2024, um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Quedlinburger Straße 1, 10589 Berlin, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

#### **I. Tagesordnung**

- Vorlage des gebilligten Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA zum 30. September 2023 und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2023 nebst Konzernlagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 in Gesellschaft und Konzern; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022/2023***

Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können vor der Hauptversammlung zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA, Quedlinburger Straße 1, 10589 Berlin, eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 171 Aktiengesetz („AktG“) gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung; im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses dazu bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022/2023 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von EUR 38.696.057,53 ausweist, festzustellen.

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020/2021***

Die Hauptversammlung der Gesellschaft soll vorsorglich über die Feststellung des Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschließen. Dieser hat der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 bereits vorgelegen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020/2021 in der Fassung, welche der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 bereits vorgelegen hat und die einen Bilanzgewinn von EUR 77.337.633,09 ausweist, festzustellen.

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/2022***

Die Hauptversammlung der Gesellschaft soll vorsorglich über die Feststellung des Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließen. Dieser hat der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bereits vorgelegen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/2022 in der Fassung, welche der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bereits vorgelegen hat und die einen Bilanzgewinn von EUR 68.301.540,91 ausweist, festzustellen.

- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/2022***

Die Hauptversammlung der Gesellschaft soll vorsorglich über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft für das

Geschäftsjahr 2021/2022 beschließen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021/2022 in Höhe von EUR 68.301.540,91 (bestehend aus einem Fehlbetrag in Höhe von EUR -9.036.092,18 und dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von EUR 77.337.633,09) wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

5. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022/2023 in Höhe von EUR 38.696.057,53 (bestehend aus einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -29.605.483,38 und dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von EUR 68.301.540,91) wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.
6. **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der Bellevue Investments Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin wird für das Geschäftsjahr 2020/2021 Entlastung erteilt.
7. **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der Bellevue Investments Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung erteilt.
8. **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der Bellevue Investments Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung erteilt.
9. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung erteilt.
10. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung erteilt.
11. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Der Aufsichtsrat schlägt vorsorglich vor, zu beschließen:

Die AuditAs GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Porta Westfalica wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 gewählt, soweit jeweils eine Prüfungspflicht besteht.
12. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu beschließen:

Die AuditAs GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Porta Westfalica wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt, soweit jeweils eine Prüfungspflicht besteht.
13. **Beschlussfassung über die Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Beendigung von Ergebnisabführungsverträgen**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die zwischen der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften Appic Labs GmbH, Bellevue Beteiligungs GmbH, Bellevue Immobilien GmbH, Bellevue Property GmbH, Bellevue Property 1 GmbH, Bellevue Property 2 GmbH, Loudly GmbH sowie Xara GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge zu beenden oder deren Beendigung zuzustimmen, soweit Dritte beabsichtigen, der jeweiligen Tochtergesellschaft als Gesellschafter beizutreten oder die Geschäftsanteile der jeweiligen Tochtergesellschaft ganz oder zum Teil zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023/2024 beschließt.
14. **Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 6.331.019,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

  - um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt;
- wenn die neuen Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr nachgeordnet verbundenen Unternehmen stehen, ausgegeben werden. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt EUR 633.101,90 nicht überschreiten;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Bellevue GmbH & Co. KGaA oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 in die Gesellschaft einzulegen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

## 15. **Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

### 15.1 **Änderung der Satzung in § 2 (Gegenstand des Unternehmens)**

Aufgrund der Ausweitung von Geschäftsfeldern soll der Unternehmensgegenstand erweitert werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

„1. Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding einer Gruppe von Unternehmen jedweder Rechtsform, im In- und Ausland, die insbesondere, aber nicht ausschließlich im Technologie- und Dienstleistungsbereich tätig ist und dies insbesondere mit Dienstleistungen und der Herstellung, Entwicklung und dem Vertrieb von Software, Internet- Energie-, Medizin-, Maritim- und Wellness-Systemlösungen, sowie im Bereich E-Commerce. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese unter einheitlicher Leitung zu führen und zu entwickeln sowie zentrale Dienstleistungen innerhalb des Konzerns zu erbringen und darüber hinaus gemeinnützige Gesellschaften und Stiftungen (NGOs) im In- und Ausland zu gründen oder zu unterstützen.

2. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin der Erwerb von Grundstücken und die Verwaltung und Verwertung eigenen Grundbesitzes sowie in diesem Zusammenhang stehende Projektentwicklung und Aktivitäten im Bereich Tourismus und Agrikultur, ferner die sonstige Verwaltung und Anlage eigenen Vermögens.“

### 15.2 **Änderung der Satzung in § 5 (Grundkapital)**

§ 5 der Satzung umfasst in der aktuellen Fassung nur die Absätze 1 und 2. Zur Umsetzung der Beschlussfassung zu TOP 14 soll § 5 der Satzung um neue Absätze 3 und 4 ergänzt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 5 wird um die folgenden Absätze 3 und 4 erweitert:

„3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 6.331.019,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt;
- wenn die neuen Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr nachgeordnet verbundenen Unternehmen stehen, ausgegeben werden. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt EUR 633.101,90 nicht überschreiten;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Bellevue GmbH & Co. KGaA oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;

- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 in die Gesellschaft einzulegen.

4. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.“

### 15.3 **Änderung der Satzung in § 14 (Einberufung, Ort, Teilnahme)**

Aufgrund der Neuregelungen zur virtuellen Hauptversammlung nach § 118a AktG durch das „Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften“, das am 27. Juli 2022 in Kraft getreten ist, soll der bisherige statutarische Ermächtigungsvorbehalt an das neue Recht angepasst werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

- a) § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung werden neu gefasst und erhalten folgenden Wortlaut:

„1. Die Hauptversammlung wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer Stadt im Umkreis von bis zu 100 km oder an einem inländischen Börsenplatz statt.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister. Die bei Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung einzuhaltenden Voraussetzungen und die näheren Bestimmungen zur Ausgestaltung bzw. zu den Möglichkeiten der Ausgestaltung und deren maßgeblichen Voraussetzungen ergeben sich aus dem Aktiengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung. Eine etwaige Nutzung dieses Verfahrens und die dazu getroffenen Bestimmungen sind mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen.“

- b) § 14 Abs. 2, 3 und 4 in der bisherigen Fassung der Satzung werden zu § 14 Abs. 3 (bisheriger Abs. 2), Abs. 4 (bisheriger Abs. 3) und Abs. 5 (bisheriger Abs. 4).
- c) § 14 Abs. 5 Satz 3 wird gestrichen. Im Übrigen wird § 14 Abs. 5 in der bisherigen Fassung der Satzung - ohne Satz 3 - zu § 14 Abs. 6.
- d) § 14 Abs. 7 wird neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:  
 „7. Ist einem Aufsichtsratsmitglied die Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung nicht möglich, so kann es an der Hauptversammlung auch im Wege der Bild- und Tonübertragung teilnehmen. Das Gleiche gilt, wenn die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung stattfindet.“
- e) § 14 Abs. 6 in der bisherigen Fassung der Satzung wird zu § 14 Abs. 8.

## II. **Formale Voraussetzungen für Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung in Verbindung mit § 67 Abs. 2 AktG diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also bis **01.05.2024, 24:00 Uhr**, (maßgeblich ist der Zugang der Anmeldung) bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Umschreibungen im Aktienregister können über die jeweilige Depotbank bewirkt werden. Ab dem 02.05.2024, 0:00 Uhr, (sogenannter Technical Record Date) werden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter Umschreibestopp). Durch den Umschreibestopp wird die freie Verfügung über die Aktien in keiner Weise beeinträchtigt. Umschreibeanträge für neu erworbene Aktien, die erst nach dem Technical Record Date zum Aktienregister eingereicht werden, können bis zur Hauptversammlung nicht mehr berücksichtigt werden. Insofern kann das Stimmrecht aus diesen Aktien im Rahmen der Hauptversammlung durch den Erwerber nicht ausgeübt werden, sofern dem Erwerber keine Vollmacht oder Ermächtigung zur Rechtsausübung erteilt wird. Wird keine Vollmacht oder Ermächtigung zur Rechtsausübung erteilt, verbleiben die Aktionärsrechte bis zur Umschreibung dieser Aktien beim vor dem Beginn des Umschreibestopps im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Die Gesellschaft weist deshalb dringend darauf hin, Umschreibeanträge frühzeitig vor dem Technical Record Date über die depotführenden Institutionen zu veranlassen.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung kann ausschließlich in Schriftform unter der Anschrift

**Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA**  
**c/o Dr. Oliver Baustian**  
**Quedlinburger Straße 1**  
**10589 Berlin**

erfolgen.

In der Anmeldung bitten wir um Angabe des vollständigen Namens des Aktionärs und seiner Aktionärsnummer.

Alle Aktionäre, die spätestens zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (also am Mittwoch, den 17.04.2024, 0:00 Uhr) im Aktienregister eingetragen sind und bei der Gesellschaft entsprechende Kontaktdaten hinterlegt haben, erhalten von der Gesellschaft per elektronischer Post (E-Mail) eine persönliche Einladung nebst einem Anmeldeformular und weiteren Informationen zur Hauptversammlung. Das Anmeldeformular kann zur Anmeldung verwendet werden. Sollten Sie als unser Aktionär die Einladungsunterlagen - etwa weil Sie an dem für den Versand maßgeblichen Tag noch nicht im Aktienregister eingetragen sind - nicht unaufgefordert per elektronischer Post erhalten, senden wir sie Ihnen auch gerne auf Verlangen zu. Entsprechende Anfragen bitten wir an die oben genannte Anmeldeanschrift zu richten.

Ohne Ihr Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung einschränken zu wollen, möchten wir Sie bitten, sich zur

Erleichterung der Organisation frühzeitig anzumelden, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen.

Nach rechtzeitigem Eingang Ihrer Anmeldung bei der Gesellschaft (also bis zum Mittwoch, den 01.05.2024, 24:00 Uhr) werden den in der Anmeldung als Teilnehmer benannten Aktionären bzw. Aktionärsvertretern Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

### III. **Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft**

Die Informationen nach § 124a AktG zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung sind Aktionären unter Angabe Ihres Namens und der Aktionärsnummer sowie der E-Mail-Adresse auch im Internet unter

<https://www.bellevue.eu/hv.htm>  
zugänglich.

### IV. **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre, die im Aktienregister der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgemäße Anmeldung durch den Aktionär nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wenn keine Bevollmächtigung gemäß § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten) erfolgt, muss die Vollmacht gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung in Textform erteilt werden. Hierfür kann das entsprechende Formular elektronisch per E-Mail an [hv@bellevue.eu](mailto:hv@bellevue.eu) eingereicht werden. Gleiches gilt nach § 134 Abs. 3 AktG für den Nachweis der Vollmacht und einen eventuellen Widerruf der Vollmacht. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann entsprechend der Angaben im Online-Formular gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen.

Vorstehender Übermittlungsweg steht auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Für die Bevollmächtigung gemäß § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten) sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen. Ist ein Intermediär im Aktienregister eingetragen, so kann dieser das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Ein Vollmachtsformular zur Bevollmächtigung Dritter erhalten die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

### V. **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG)**

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Beschlussvorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern machen, soweit solche Wahlen Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sind.

Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA  
Quedlinburger Straße 1  
10589 Berlin  
E-Mail: [hv@bellevue.eu](mailto:hv@bellevue.eu)  
Fax: 030-270041-109

Die Gesellschaft veröffentlicht Gegenanträge gemäß § 126 Abs. 1 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.bellevue.eu/hv.htm>

wenn ihr die Gegenanträge mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis **Dienstag, den 23. April 2024, 24:00 Uhr**, unter der vorstehend angegebenen Adresse zugegangen sind. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Für Wahlvorschläge von Aktionären gelten die vorstehenden Regelungen gemäß § 127 AktG sinngemäß.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und dessen Begründung kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 Satz 1 AktG genannten Voraussetzungen absehen, etwa wenn der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrags (oder eines Wahlvorschlags, wenn dieser begründet wird) braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen umfasst. Eine Veröffentlichung von Wahlvorschlägen von Aktionären kann außer in den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Fällen auch dann unterbleiben, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des vorgeschlagenen Kandidaten enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

### VI. **Information nach Art. 13, 14, 21 Datenschutzgrundverordnung für Aktionäre**

Wir legen großen Wert auf Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen möchten wir unsere Aktionäre und Aktionärsvertreter und sonstigen teilnahmeberechtigten Personen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 und die ihnen in diesem Zusammenhang nach den

datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, "DSGVO"), zustehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA  
Telefax: 030-270041-109  
E-Mail: datenschutz@bellevue.eu

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von unseren Aktionären und Aktionärsvertretern und sonstigen teilnahmeberechtigten Personen im Zuge ihrer Anmeldung direkt oder von der jeweiligen depotführenden Stelle (Depotbank) erhalten haben. Dazu zählen:

- Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und vergleichbare Daten),
- Angaben zu Aktien (Anzahl der Aktien, Besitzart, Aktiengattung und vergleichbare Daten),
- Angaben zur Vollmachtserteilung (Angaben zum Bevollmächtigten, Weisungen, ggf. Widerrufe und vergleichbare Daten),
- Verwaltungsdaten (Nummer der Eintrittskarte und vergleichbare Daten),
- Angaben für das Aktienregister (Name, Geburtsdatum, Adresse und Stückzahl der Aktien)

Je nach Einzelfall verarbeiten wir auch weitere personenbezogene Daten, wie beispielsweise Informationen zu Anträgen, Fragen, Wahlvorschlägen und Verlangen von Aktionären in der Hauptversammlung. Im Falle von zugänglich zu machenden Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs zudem über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.bellevue.eu/hv.htm>

zugänglich gemacht.

Sofern Aktionäre oder Aktionärsvertreter im Zusammenhang mit der Hauptversammlung mit uns in Kontakt treten, verarbeiten wir zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um etwaige Anliegen zu beantworten.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck, die rechtskonforme Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung nach §§ 188 ff. AktG zu gewährleisten und insbesondere die Anmeldung und Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung abzuwickeln sowie ihnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Erfüllung gesetzlicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO.

Im Fall der Kontaktaufnahme kann Rechtsgrundlage für die Verarbeitung je nach Anliegen eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO, die Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO oder die Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO sein.

4. Wer bekommt meine personenbezogenen Daten?

Innerhalb der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA erhalten nur solche Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die mit der Durchführung der Hauptversammlung sowie der Erfüllung der diesbezüglichen Pflichten betraut sind.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung bedienen wir uns zum Teil externer Dienstleister (insbesondere bei Druck und Versand der Einladung zur Hauptversammlung sowie bei der Anmeldung zur Hauptversammlung und der Durchführung). Diese erhalten von uns nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA (Auftragsverarbeiter). Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären, Aktionärsvertretern und sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden Aktionären und Aktionärsvertretern, die an der Hauptversammlung teilnehmen, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung eingetragen. Diese Daten können von anderen Aktionären, Aktionärsvertretern und sonstigen Hauptversammlungsteilnehmern während der Hauptversammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre danach eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG). In Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen der Bekanntmachung von Aktionärsverlangen und Ergänzungen der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die obige Erläuterung verwiesen.

5. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir speichern die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter und sonstiger teilnahmeberechtigter Personen nur so lange, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Eine Löschung erfolgt nicht, soweit rechtliche Verpflichtungen, denen die Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA unterliegt, eine weitere Verarbeitung erfordern. Solche Pflichten können sich etwa aus gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben. Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Speicherdauer richtet sich unter anderem nach der Dauer eines etwaigen gerichtlichen Verfahrens.

Informationen zu Frage- und Redebeiträgen von Aktionären in der Hauptversammlung werden grundsätzlich nach einem Monat

anonymisiert, soweit eine längere Speicherung nicht aus den vorgenannten Gründen erforderlich ist.

#### 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat gegenüber der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA

- das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),
- das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung (Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO),
- das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO),
- das Recht, die betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen anderen Verantwortlichen ohne Behinderung übermittelt zu bekommen,
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Die Rechte können unter den oben genannten Kontaktdaten der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA geltend gemacht werden.

#### 7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten?

Aktionäre und Aktionärsvertreter müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung nach §§ 129 ff. AktG zwingend erforderlich sind. Eine weitergehende Verpflichtung besteht nicht.

#### 8. Werden meine Daten in einen Drittstaat oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWG) findet nur statt, soweit eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die Verpflichtung kann sich daraus ergeben, Zugang zu oder Einsichtnahme in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Dies kann auch die Überlassung einer Abschrift oder eines Ausdrucks des Teilnehmerzeichnisses beinhalten. Die darin enthaltenen Angaben sind gegebenenfalls auch in einen Drittstaat zu übersenden, soweit zugangs- oder einsichtnahmeberechtigte Personen in einem Drittstaat ansässig sind. Dabei können auch Drittstaaten betroffen sein, für die kein Angemessenheitsbeschluss der Kommission im Sinne von Art. 45 Abs. 1 DSGVO vorliegt. Im Übrigen findet keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten statt.

#### 9. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

**Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA**  
**Telefax: 030-270041-109**  
**E-Mail: [datenschutz@bellevue.eu](mailto:datenschutz@bellevue.eu)**

**Berlin, im März 2024**

**Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA**  
**Die persönlich haftende Gesellschafterin**

---